



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2026 Nr. 395

23. September 2026

7912.4-U

Änderung der Ausgleichsregelung Große Beutegreifer

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 1. September 2026, Az. 67b-U8644.11-2020/2-130

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz über die Regelung zum finanziellen Ausgleich von durch Wolf, Bär oder Luchs verursachten Schäden (Ausgleichsregelung Große Beutegreifer) vom 10. Dezember 2020 (BayMBI. Nr. 781), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 5. Dezember 2025 (BayMBI. Nr. 568) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Die Anlage „Wolfsgebiete im Sinne des Schadensausgleichs“ wird nach Maßgabe der dieser Bekanntmachung als Bestandteil beigefügten Anlage neu gefasst.

2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

In Vertretung

Dr. Rüdiger D e t s c h
Ministerialdirektor

Anlage

Wolfsgebiete im Sinne des Schadensausgleichs



Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.